

Stiftung Marktwirtschaft (Ed.)

Research Report

Sicherheit im Alter, Gerechtigkeit zwischen den Generationen: Zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung

Argumente zur Wirtschaftspolitik, No. 22

Provided in Cooperation with:

Stiftung Marktwirtschaft / The Market Economy Foundation, Berlin

Suggested Citation: Stiftung Marktwirtschaft (Ed.) (1988) : Sicherheit im Alter, Gerechtigkeit zwischen den Generationen: Zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung, Argumente zur Wirtschaftspolitik, No. 22, Frankfurter Institut für Wirtschaftspolitische Forschung, Bad Homburg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/99857>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Sicherheit im Alter, Gerechtigkeit zwischen den Generationen

Zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung

Voraussichtlich im Frühjahr 1989 wird der Bundestag mit dem derzeit in Vorbereitung befindlichen Gesetzesvorhaben die gesetzliche Rentenversicherung vor dem Zusammenbruch zu retten suchen. Deren Lage hat sich, seit vielen Jahren freilich absehbar, inzwischen dramatisch zugespitzt. Nach eigener Aussage der Rentenversicherer reicht die Liquidität, die sogenannte Schwankungsreserve, Ende des Jahres nur noch für knapp 1,9 Monate aus. Diese Reserven, die 1973 noch für 9,4 Monate reichten, werden 1991 vollends aufgebraucht sein. Dann kann die Rentenversicherung nur noch von der Hand in den Mund leben - mit dem zusätzlichen überalterungsbedingten Problem, daß der Mund immer größer, die Hand hingegen immer kleiner wird.

Angesichts dieser bedrohlichen Aussichten ist Handeln in der Tat dringend geboten. Welche institutionellen Vorkehrungen eine höchst differenzierte Industriegesellschaft von rund 60 Millionen Menschen mit hohem Lebensstandard und ebensolchen Ansprüchen und Erwartungen dabei für ihre Sicherung im Alter trifft, ist über den eigentlichen Vorsorgeaspekt hinaus für die Gesamtheit des Volkes von weittragender Bedeutung. Die Sicherungsvorkehrungen

- berühren existentiell nicht nur die jeweiligen Empfänger der Leistungen, sondern nahezu alle Menschen in jeder von ihnen durchlaufenen Lebensphase,

- entscheiden in hohem Maße über die Verwendung von Einkommen, über Kapitalbildung und Investitionen und haben damit größte wirtschafts- und gesellschaftspolitische Auswirkungen und

- beeinflussen, je nachdem, wie sie die Anreize setzen, die Motivation und Verhaltensweise des einzelnen wie der Gesamtheit und bestimmen von daher das Wirtschaftsleben entscheidend mit.

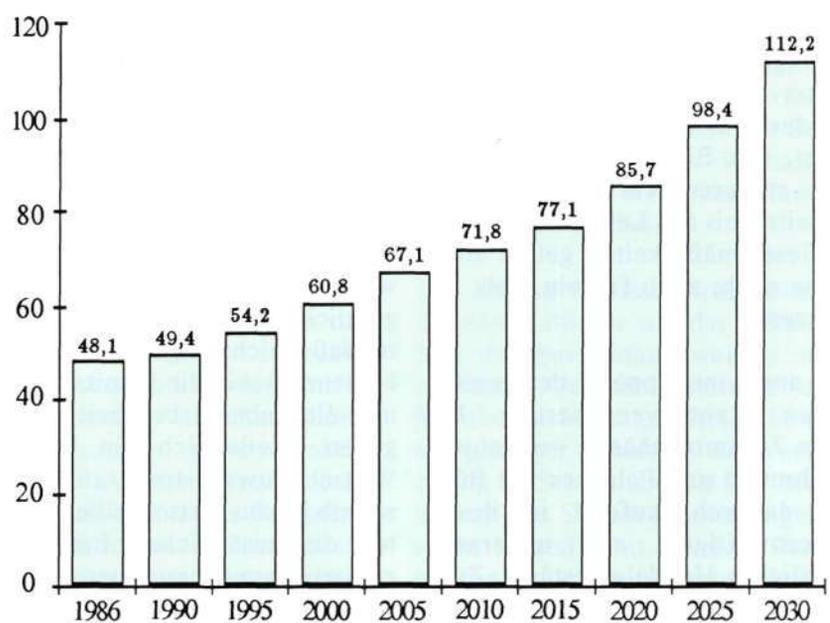
Die Lage

Alterssicherungssysteme müssen vor allem sicher sein und den Bürgern die Gewißheit geben, daß erworbene Versorgungsansprüche im Alter auch eingelöst werden. Die gesetzliche Rentenversicherung gewährleistet dies nicht mehr. Es tut sich vielmehr eine bedrohliche Schere auf: Zahl und Ansprüche derer, die Leistungen erwarten, sind laufend gewachsen und steigen weiter an. Die Zahl derer hingegen, die das System mit Beiträgen aufrechterhalten, hat abgenommen und geht weiter zurück.

Heute sorgen noch knapp zwei Beitragszahler für einen Rentner, im Jahr 2030 wird die gleiche Last von einem Beitragszahler allein zu tragen sein (siehe Grafik).

Diese dramatische Verschlechterung der Altersstruktur würde bei Fortdauer des geltenden Rechts und Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Rentenniveaus dazu führen, daß die Beitragssätze bis zum Jahre 2030 von derzeit 18,7% auf knapp 42% der Bruttolöhne steigen könnten. Auf immer weniger Schultern müßte also eine immer drückendere Last verteilt werden, die dadurch noch erschwert würde, daß, wie zu erwarten, die Dynamik der Leistungseinkommen durch steigende Steuerbelastungen und durch höhere Beiträge in den anderen Zweigen der Sozialversicherung abgeregelt wird.

Entwicklung des Rentnerquotienten¹⁾ 1986 - 2030 in %



1) Zahl der Rentner im Verhältnis zur Zahl der Beitragszahler

Quelle: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, Zur langfristigen Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung, 1987

Angesichts dieser Herausforderungen lautet die Aufgabe, vor die wir heute gestellt sind: Sicherung der Alterseinkommen der künftigen Generationen, ohne dadurch die jeweils aktive Generation zu überfordern. Da die Rentner des Jahres 2030 größtenteils schon ins Arbeitsleben eingetreten sind, müssen sie überdies für die langfristige Planung ihrer Alterseinkünfte schon jetzt wissen, nach welchen Grundsätzen im Jahre 2030 ihre Rente bemessen sein wird. Die Reform des Systems der Altersvorsorge muß daher nicht nur umgehend in Angriff genommen werden. Sie muß den heutigen Beitragszahlern auch Planungssicherheit für ihr Alter geben.

Elementare Zusammenhänge

Um die Funktionsweise einer zwischen den Generationen im Umlageverfahren finanzierten Rente verstehen und um korrigierend eingreifen zu können, müssen elementarste Zusammenhänge wieder ins Blickfeld gerückt werden. Als es die Rentenversicherung noch nicht gab, hatte die aktive Bevölkerung drei Möglichkeiten der Altersvorsorge: Das Aufziehen von Kindern für die Unterstützung im Alter, das Bilden von Vermögen zum späteren Verzehr oder das Arbeiten bis ans Lebensende. Diese Gesetzmäßigkeiten gelten auch heute noch, auch für ein Volk als Ganzes.

Der anonyme Apparat der gesetzlichen Rentenversicherung hat diese Zusammenhänge weitgehend verdunkelt und Politiker wie Bürger dadurch laufend in ihrem unvernünftigen, oft unverantwortlichen Handeln bestärkt. Zum einen wurde der Nutzen der Kinder teilweise sozialisiert. Nicht mehr die eigenen Kinder kommen für den Lebensunterhalt der Eltern auf, sondern jedermanns Kinder für jeden Alten. Damit ist weitge-

hend das Motiv geschwächt worden, für die eigene Alterssicherung eigene Kinder zu haben. Zum anderen wurde die staatliche Zwangs-Rentenversicherung im Laufe der Zeit nicht nur auf einen immer größeren Teil der Bevölkerung ausgedehnt, sie deckt mittlerweile auch einen immer größeren Teil des Lebensbedarfs im Alter ab. Dadurch wiederum ist das wichtige Sparmotiv "Altersvorsorge" weitgehend entfallen. Wer im Alter versorgt sein will, braucht kein Vermögen zu bilden. Schließlich haben flexible Altersgrenze und Vorruhestandsregelung dafür gesorgt, daß sich die Arbeitenden früher zur Ruhe setzen können, ohne Abschlüge hinnehmen zu müssen.

Der einzelne kann also heute allein durch Beiträge sein Alter sichern, ohne Kinder zu haben, ohne privates Vermögen zu bilden und ohne lange zu arbeiten. Aber wenn sich alle so verhalten, bricht das System als Ganzes zusammen. Und sie tun es fast alle: Seit 1965 hat sich die Geburtenrate halbiert, seit 1960 ist die gesamtwirtschaftliche Ersparnis, bezogen auf das Sozialprodukt, um 50% zurückgegangen und das mittlere Rentenzugangsalter für Männer auf 58,8 Jahre gesunken.

Zwar könnten wir mit dem Rückgang der Geburtenzahl möglicherweise noch fertig werden. Die eigentliche Dramatik liegt aber darin, daß gleichzeitig sowohl die Geburtenzahl wie die Kapitalbildung und die Lebensarbeitszeit zurückgehen. Ließe sich ein kräftiges Wirtschaftswachstum auf Jahrzehnte hinaus festschreiben, könnten die zusätzlichen Lasten aus zusätzlichem Einkommen getragen werden. Aber ein solches Wachstum droht gerade wegen der Entwicklung des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung erstickt zu werden. Sie bringt ausgerechnet jene Quellen zum Versiegen, aus

denen das System noch hinreichend gespeist werden könnte.

Die Pläne der Bundesregierung ...

Der zuständige Bundesarbeitsminister sieht einen Ausweg aus diesem Dilemma darin, die Lasten aus der Veränderung der Bevölkerungsstruktur von den Beitragszahlern, den Rentnern und dem Bund gemeinsam tragen zu lassen. Dabei ist nach derzeitigem Beratungsstand mit folgenden Regelungen zu rechnen:

Rentenformel: Künftig sollen die Renten nur noch in gleichem Maße steigen wie die Nettoeinkommen der Arbeitnehmer.

Bundeszuschuß: Nach den Absprachen soll der Zuschuß des Bundes zur Rentenversicherung 1990 um 300 Mio., 1991 um 500 Mio. DM über den bisherigen Betrag (1989: 28,5 Mrd. DM) hinaus angehoben und dann an die Entwicklung der Beitragsätze gekoppelt werden.

Altersgrenze: Bis zum Jahre 2010 sollen die vorzeitigen Altersgrenzen von 60 (Frauen) und 63 Jahren (Männer) gleichzeitig und stufenweise auf die Regelaltersgrenze von 65 Jahren angehoben werden. Wer dann noch vorzeitig die Rente beantragt, hat mit versicherungsmathematischen Abschlägen von etwa 5% für jedes Jahr zu rechnen. Wer über 65 Jahre hinaus arbeitet, soll einen Rentenzuschlag erhalten.

Beitragslose Zeiten: Künftig sollen Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld, Krankengeld und ähnlichen Leistungen vollwertige Beitragszeiten werden. Dafür wurden bisher Ausfallzeiten berücksichtigt, die nicht nach der Höhe der dafür bezahlten Beiträge bewertet werden. Zur Zeit zahlt die Bundesanstalt für Arbeit an die Rentenversicherung einen Beitrag, der sich nach der Höhe des Arbeitslo-

sengeldes richtet, was etwa 45% des Bruttoentgelts entspricht. Künftig sollen bei Lohnersatzleistungen Beiträge auf der Grundlage von 75% des vorhergehenden Bruttolohnes entrichtet und entsprechende Rentenanwartschaften begründet werden.

Familienbezogene Elemente: Den Frauen, die Erziehungsgeld für Kinder erhalten, sollen zwei weitere Erziehungsjahre, insgesamt also drei Jahre, angerechnet werden. Damit werden Frauen begünstigt, deren Kinder nach 1985 geboren sind oder noch geboren werden. Darüber hinaus sollen Pflegezeiten bei der Rente berücksichtigt werden.

... und ihre Wertung

Was ist von diesen Plänen zu halten? Genaueres Hinsehen enthüllt, daß sie letztlich gleich an zwei Klippen scheitern werden: Äußerlich an fehlendem Wachstum in der notwendigen Größenordnung und innerlich an ihrer ungerechten Lastenverteilung.

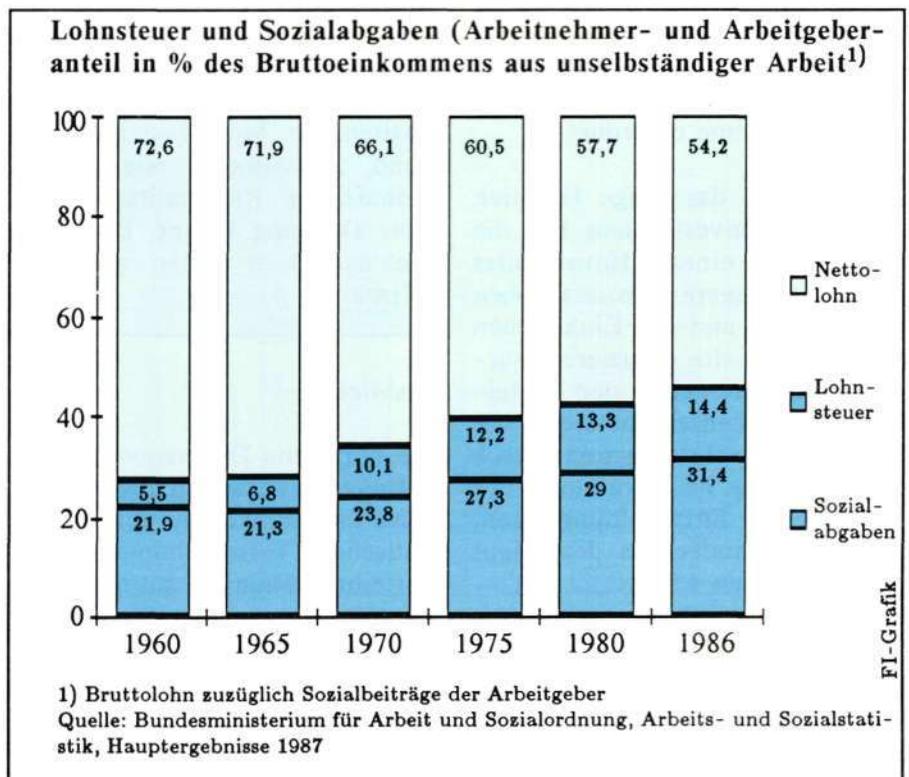
Fehlerhafte Wachstumseuphorie:

Die den Rentenplänen des Bundesarbeitsministers zugrundeliegenden langfristigen Annahmen stimmen schon heute nicht. Vor allem aber: Sie entwickeln über das nahe Jahr 2010 hinaus keinerlei Perspektive. Es ist, als ob wir ein Raumschiff auf die Reise schickten, ohne der Besatzung auch nur für die Hälfte der Strecke Treibstoff und Funktionsfähigkeit der Instrumente zusichern zu können.

Die Erhöhung des Bundeszuschusses und der Abgaben der Bundesanstalt für Arbeit an die Rentenversicherung führt für die Aktiven zu zusätzlichen Abgaben- und Steuerlasten, und dies in Zeiten, in denen die Entwicklung der Versorgung im öffentlichen Dienst

ebenfalls zu dramatischen Bedarfssteigerungen und damit zu zusätzlichen Steuern zwingen wird. Selbst wenn durch die geplante Reform die Beiträge zur Rentenversicherung bis zum Jahre 2010 auf 22% statt auf sonst 25,5% begrenzt werden könnten: Die schwersten Belastungen aus der überalternden Bevölkerung kommen überhaupt erst nach dem Jahre 2010 auf uns zu. Auch die Gutschrift von Pflegediensten für die Rente und die Ausdehnung der Erziehungszeiten auf drei Jahre werden nach der Jahrtausendwende stattliche Beträge beanspruchen. Sie treffen dann zusammen mit den ohnehin steigenden Steuer- und Abgabenlasten. Schon heute ist die Abgabenlast zu hoch (siehe Grafik) und der Anreiz zur Schwarzarbeit beträchtlich. Zu welchen Löhnen vor Steuern und Sozialabgaben werden die Menschen bereit sein, in der offiziellen Wirtschaft zu arbeiten, wenn sie von jeder zusätzlich verdienten Mark 70 Pfennig oder gar noch mehr abführen müssen?

Die Kosten, die aus der Überalterung der Bevölkerung auf die dann Erwerbstätigen zukommen, sind auch nach den Vorstellungen der Rentenreformer nur bei steigenden Einkommen zu verkraften. Entsprechend setzen sie darauf, daß auch in Zukunft die Wirtschaft kräftig wächst. Sie berufen sich dabei auf eine Projektion des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR), wonach sich im günstigsten Fall das Sozialprodukt - bei schrumpfender Erwerbstätigkeit - bis 2040 real gut verdreifachen, nach der pessimistischen Variante knapp verdoppeln wird. Ein derartiges Handeln mit exponentiellem Wirtschaftswachstum auf ein halbes Jahrhundert ist jedoch schlicht ökonomische Kaffeesatzleserei - noch dazu gegen alle historischen Trends. Selbst um auch nur die pessimistische Variante erreichen zu können, sind ein Rückgang der Arbeitslosigkeit, eine höhere Beschäftigungsquote, eine Steigerung der Ausrüstungsinvestitionen und eine Beschleunigung des Wachs-

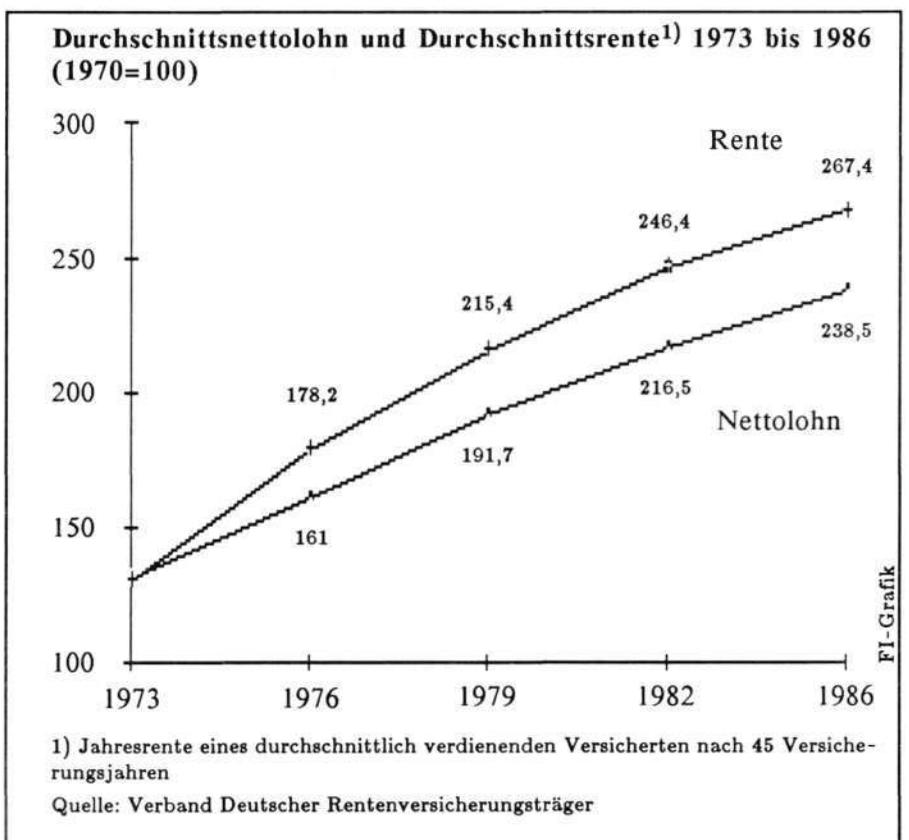
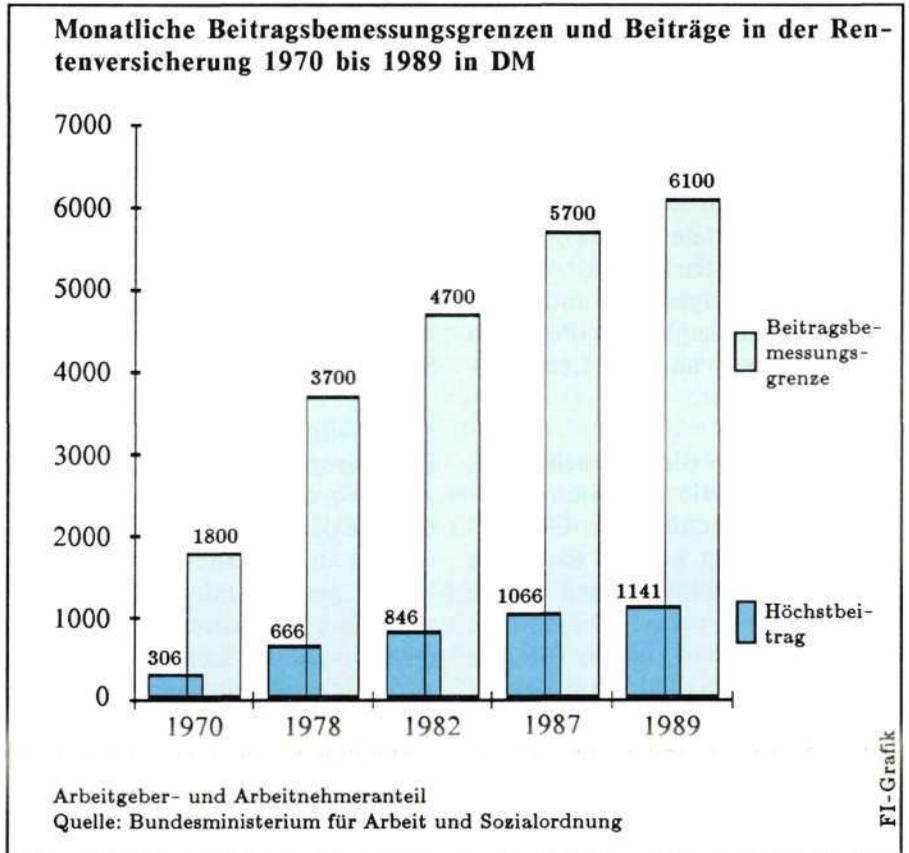


tums sowie eine Normalisierung der Geburtenrate notwendig.

Die Vorschläge selbst sind aber dazu angetan, diese schönen Entwicklungen zu vereiteln: Wie soll es zu einer Erhöhung der Geburtenrate und der Kapitalbildung kommen, da an der Konstruktion des Systems, das menschliches Verhalten und Vorteilsstreben fehlsteuert, nichts geändert wird? Wie sollen die Investitionen hierzulande zunehmen, da doch die Steuerlast in dramatischen Dimensionen wachsen muß? Wie kann die Produktivität steigen, wenn nicht mehr investiert wird? Wie läßt sich eine höhere Erwerbsbeteiligung erwarten, wenn ständig steigende Lohnabzüge Schwarzarbeit immer attraktiver machen? Wie kann man auf eine Beseitigung der Arbeitslosigkeit hoffen, wenn für den größeren Teil der Erwerbsfähigen Arbeitslosigkeit plus etwas Schwarzarbeit viel lohnender wird als reguläre Arbeit? Bis zum Jahre 2035 wird sich das Arbeitsvolumen etwa halbieren. Um das Sozialprodukt auch nur konstant zu halten, wäre ein jährlicher Produktivitätszuwachs von rund 2% erforderlich. Doch einen solchen Zuwachs haben wir bereits in den achtziger Jahren kaum noch erreicht. Es wäre vielleicht möglich, ein Wirtschaftswachstum in der vom VDR angenommenen Größenordnung zu erreichen - aber dann müßte man die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Wirtschaft wachsen kann. Mit den jetzigen Vorschlägen werden die Voraussetzungen dafür - gerade umgekehrt - untergraben.

Ungerechtigkeit:

Doch die Rentenpläne sind nicht nur mangels rechnerischen Voraussetzungen zum Scheitern verurteilt. Sie widersprechen auch ganz elementarem Gerechtigkeitsempfinden. Nach der zunächst plausi-



bel klingenden Formulierung des Bundesarbeitsministers sollen die sich aus der Veränderung der Altersstruktur ergebenden unvermeidlichen Opfer gleichmäßig auf Rentner, Beitragszahler und Steuerzahler verteilt werden. In Wirklichkeit verschleiert diese Formulierung den Sachverhalt. Denn Rentner, Beitragszahler und Steuerzahler sind die gleichen Personen - nur jeweils in anderen Lebensaltern.

Das, was für die Gerechtigkeit zählt, ist aber die Verteilung zwischen den verschiedenen Generationen. Und da gibt es nach den derzeitigen Rentenplänen keine Gerechtigkeit mehr. Diejenigen, die heute alt sind, haben für ihre Alterssicherung niedrigere Beiträge und niedrigere Steuern bezahlt und bekommen dafür eine Rente, die wertmäßig ein Mehrfaches der verzinslich akkumulierten Gesamtbeitragsleistungen (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag) beträgt. Wer heute hingegen jung ist, wird jetzt schon als Beitrags- und Steuerzahler wesentlich stärker herangezogen und bekommt später dann aller Voraussicht nach eine Rente, die im Gegensatz zu den heutigen Renten wesentlich unter den Renditen vergleichbarer Anlagen in der Privatversicherung oder festverzinslicher Staatspapiere liegt. Kurz: Hinter der nur scheinbar gerechten Formel verbirgt sich die Ausbeutung der Jungen, der Kinder und der künftig Geborenen durch die Alten. Die Bruchstelle dürfte zwischen dem vierzigsten und fünfzigsten Lebensjahr liegen. Wer heute über fünfzig Jahre alt ist, profitiert von der Rentenversicherung, wer unter vierzig ist, zahlt zu - je jünger, um so mehr.

Von dem im Zusammenhang mit der Reform so häufig beschworenen Opfer der heutigen Rentner kann also in Wirklichkeit keine

Rede sein. Dieses angebliche Opfer besteht hauptsächlich darin, daß die Bruttolohnanpassung der Renten durch die Nettolohnanpassung ersetzt wird, daß die Renten in Zukunft also nicht mehr schneller steigen als die Aktiveinkommen. Es liefe der Gerechtigkeit direkt zuwider, wenn das anders wäre.

Was zu geschehen hat: Mehr Selbstbestimmung

Wenn wir für die Menschen der Bundesrepublik ein System der Altersvorsorge schaffen wollen, das den dazu gehörenden Anforderungen an Sicherheit und Gerechtigkeit genügt, müssen zahlreiche sorgfältig koordinierte Schritte getan werden, von denen einige sich auch in den derzeitigen Reformplänen finden. Wir müssen nicht nur die flexible Altersgrenze in der heutigen Form abschaffen, sondern darüber hinaus die Lebensarbeitszeit verlängern. Wer sich früher zur Ruhe setzt, muß einen versicherungsmathematisch kalkulierten Abschlag hinnehmen (das sind, je nach Alter, rd. 5 bis 7% pro vorgezogenem Jahr). Wir werden darüber hinaus das Nettorentenniveau absenken müssen, was nicht bedeutet, daß die Renten sinken, sondern nur, daß sie langsamer steigen als die Nettoeinkommen der Aktiven.

Doch auch diese Schritte allein genügen nicht. Um aus dem derzeitigen Teufelskreis auszubrechen, müssen wir uns wieder an die oben genannten unabänderlichen Voraussetzungen jeder funktionierenden Alterssicherung erinnern. Da einerseits das Fortpflanzungsverhalten der Menschen sich kurzfristig kaum nennenswert beeinflussen läßt und andererseits niemand will, daß der einzelne bis in die Nähe seines Lebensendes arbeiten muß, ist - wesentlich mehr als bisher - beim Element der Vermögensbildung zum Zwecke

der Alterssicherung anzusetzen. Das entspricht im übrigen den realen Gegebenheiten der Bundesrepublik am Ende des 20. Jahrhunderts und kommt dem Interesse des einzelnen an individueller Gestaltung seiner persönlichen Alterssicherung entgegen.

Der Kronberger Kreis hat dazu konkrete Vorschläge entwickelt: Das Modell einer weiterhin aus Beiträgen finanzierten, gesetzlich vorgeschriebenen und vom Arbeitsverhältnis unabhängigen Existenzsicherungsrente in Verbindung mit zusätzlichen individuellen Absicherungen - was den einzelnen nicht nur freier stellt, sondern ihn für die gleiche Leistung auch noch weniger teuer zu stehen kommt (vgl. "Das soziale Netz reißt", Bd. 16/1988). Denn während Einzahlungen in die derzeitige Rentenversicherung sich in Zukunft immer weniger und schließlich sogar negativ verzinsen, kann der Versicherte am Kapitalmarkt einen beachtlichen Realzins kassieren. Bei gleichen Aufwendungen kann also durch Kapitalbildung eine wesentlich höhere Rente erreicht werden als im Umlageverfahren einer Rentenversicherung, bei der die Zahl der Beitragszahler im Verhältnis zur Anzahl der Rentenempfänger immer geringer wird.

Ein solches System brächte dem einzelnen Bürger wie der Gesamtheit darüber hinaus weitere wesentliche Vorteile. Steuern und Sozialversicherungsbeiträge könnten geringer gehalten, die Versuchung zu Schwarzarbeit und Mißbrauch des Sozialversicherungssystems eingedämmt werden. Darüber hinaus trügen vermehrte Kapitalbildung und zusätzliche Investitionen dazu bei, Arbeitsplätze zu schaffen und die Produktivität und damit die Einkommen, aus denen die Abgaben gezahlt werden können, steigen zu lassen.

Das hinter diesen Vorschlägen stehende Menschenbild unterscheidet sich von dem des gegenwärtigen Systems fundamental. Der heutige Zwang zu einer Maximalversicherung für einen Großteil der Bevölkerung hat eine willkürliche Fixierung auf einen bestimmten Lebensplan zur Folge, und das derzeitige Versicherungsschema führt zu unerwünschten Einstellungen - vor allem zur Abnahme der Risikobereitschaft wie der Fähigkeit, durch eine bestimmte Aufteilung des Einkommens für Konsum und Sparen zu einer selbstbestimmten Lebensplanung zu kommen. Stattdessen zwingt der Staat seinen Bürgern eine bestimmte Art von Lebensglück auf, die keineswegs von allen geteilt wird.

Überdies führt die Überversicherung zur Fehlsteuerung von Ressourcen und damit zu volkswirtschaftlichen Verlusten, weil mehr Mittel für die Versicherung ausgegeben werden, als es den Bedürfnissen der Bürger entspricht. Solche Maximalversicherung ist nicht nur sehr teuer, sondern auch sehr krisenanfällig, denn sie zwingt auf einen gesellschaftlichen Entwicklungspfad, der ständiges Wirtschaftswachstum erfordert.

Ein Schema, das junge Familien mit hohen Investitionen für die Gründung eines Hausstandes durch geringere Sozialabgaben unterstützen und die Einkommen älterer Haushalte reduzieren würde, entspräche genau der Verteilung des Lebens Einkommens, die sich bei privatem Sparen durch Verschuldung bei Gründung der Familie und Entschuldung dann, wenn die Kinder aus dem Haus gehen, ergeben würde.

Fazit:

- Die Gefährdung der gesetzlichen Rentenversicherung durch die Veränderung der Altersstruktur war seit langem vorhersehbar. Sie wäre weit weniger bedrohlich gewesen, wenn anstatt immer neuer Wohltaten Reserven angesammelt worden wären.
- Die heutige Aufgabe lautet: Die Altersversorgung muß wieder langfristig gesichert und mit den elementaren Geboten der Gerechtigkeit in Einklang gebracht werden.
- Die derzeitigen politischen Reformvorstellungen vermögen diese Aufgabe nicht zu erfüllen. Sie werden zwar das gegenwärtige System unter hohen allgemeinen Verlusten für eine Weile über Wasser halten. Doch danach wird der Zusammenbruch um so folgenschwerer.
- Deshalb wird es schon in den nächsten Jahren zur Reform der Reform und damit zu einem System kommen müssen, das am natürlichen Interesse und Verhalten der Menschen anknüpft und individuelle wie gesellschaftliche Rationalität wieder zur Deckung bringt. Die Vorschläge dazu liegen auf dem Tisch.

Ausblick

Die politische Diskussion um die Rettung des derzeitigen Rentensystems beschränkt sich auf mathematische Verschiebungs- und Verteilungsübungen mit dem Ziel,

dieses System für eine kurze Zeit noch einmal über Wasser zu halten. An diesem Geburtsfehler leidet auch das Gesetzesvorhaben selbst. So wie es sich jetzt abzeichnet, erschöpft es sich im Hin- und Herschieben der Lasten und in immer weiterer Erhöhung des Bundeszuschusses. Damit wird - was gar nicht gering veranschlagt werden soll - der Zusammenbruch der gesetzlichen Rentenversicherung zunächst verhindert, nicht aber ein System der Alterssicherung geschaffen, das unter den schon jetzt ablesbaren Bedingungen der Zukunft tragfähig wäre.

Mit der Erhöhung des Bundeszuschusses glauben die Reformer, die Akzeptanz erhalten zu können, auf die sich die gesetzliche Rentenversicherung in der Bevölkerung bislang stützen konnte. Diese Akzeptanz war deshalb vorhanden, weil die heutige Rentnergeneration eine Altersversorgung genießt, die sie als privater Versicherungsnehmer auf der Basis der eingezahlten Beiträge nie hätte erzielen können. Ob und inwieweit diese Akzeptanz auch künftig bestehen wird, hängt aber weniger vom Solidaritätsgefühl der Bürger, sondern von deren Erwartung ab, ob das System für sie selbst vorteilhaft ist oder nicht. Spätestens dann, wenn breitesten Schichten der Bevölkerung bewußt wird, wie wenig - im Vergleich zu konkurrierenden Alternativen - die gesetzliche Rentenversicherung sich für sie lohnt und wie teuer sie alle zu stehen kommt, ist die Zeit für eine wirkliche Reform gekommen. Auch die Politik wird ihr dann nicht mehr ausweichen können. Bedauerlich ist nur, daß bis dahin so viel weitere wertvolle Zeit verstrichen sein wird.